



DLR Projektträger

# FAQ zur Bekanntmachung „Islamismus: Auswirkungen, Gegenstrategien und Präventionsmaßnahmen“

## Generelle Fragen

Was bedeutet „Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist“?

Skizzen können formal betrachtet auch nach der in der Bekanntmachung genannten Frist eingereicht werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nach Fristablauf eingereichte Skizzen im laufenden Verfahren eventuell nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sind Reduzierungen des Lehrdeputats zuwendungsfähig?

Ja, für (Fach-)Hochschulen besteht die Möglichkeit der Finanzierung von vertretendem Lehrpersonal.

Wer muss das Deckblatt unterschreiben?

Die Unterschrift muss nicht rechtsverbindlich sein, im Skizzenstadium ist die Unterschrift des Skizzeneinreichenden ausreichend.

Wie lange soll die Laufzeit der Vorhaben sein?

Für Projekte ist eine Förderung von bis zu vier Jahren vorgesehen, je nach geplanten Forschungsaktivitäten. Im Falle des wissenschaftlichen Begleitvorhabens sind fünf Jahre möglich.

Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?

Nicht zuwendungsfähig sind u. a.:

- Ausgaben, die außerhalb des Förderzeitraums verursacht wurden;
- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden; zur Grundausstattung gehören dabei Gegenstände und nicht projektbezogene Infrastrukturausgaben, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind;
- Abschreibungen für Gegenstände;
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden;
- erstattungsfähige Umsatzsteuer.

Was gehört in den Anhang?

Ein Anhang ist nicht verpflichtend. Im Anhang können u. a. CVs oder Letter of Intent hinterlegt werden.

Kann das Vorhaben bei Stellenwechsel an die neue Institution des Projektleiters transferiert werden?

Der Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Einrichtung. Eine Übertragung des Vorhabens ist in beiderseitigem Einvernehmen zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung möglich.

Sind die in der Bekanntmachung genannten Forschungsfragen allesamt zu behandeln?

Nein. Die in der Bekanntmachung genannten Punkte sollen nur mögliche Zugänge aufzeigen.

Werden bestimmte Arten von Vorhaben (Einzel- oder Verbundvorhaben; größere/kleinere Vorhaben) vom BMBF favorisiert?

Nein. Die Wahl der Vorhabenart sollte sich in der Idee des Vorhabens wiederfinden

Können mehrere Skizzen pro Institution eingereicht werden?

Ja. Es ist grundsätzlich möglich, dass ein Antragsteller mehrere Förderanträge gleichzeitig stellt, solange es sich hierbei um unterschiedliche, voneinander unabhängige Vorhaben handelt.

Kann ein Antrag für ein Projekt gestellt werden, das bereits von einem anderen Förderer finanziell unterstützt wird?

Nein. Die Doppelförderung eines Projektes ist ausgeschlossen.

Können nur Lehrstuhlinhaberinnen bzw. Lehrstuhlinhaber Skizzen einreichen?

Nein. Jeder Person, die an einer Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtung oder an einer anderen nicht gewinnorientiert arbeitenden öffentlichen oder privaten Einrichtung beschäftigt ist, steht die Einreichung einer Skizze offen.

Was hat es mit der Kooperationsvereinbarung auf sich?

In der Kooperationsvereinbarung regeln die Verbundpartner intern ihre Zusammenarbeit. Die Kooperationsvereinbarung wird erst nach der Bewilligung des Vorhabens unterzeichnet, muss also für das Skizzenstadium noch nicht abgeschlossen sein. Dem DLR Projektträger (DLR-PT) wird im Skizzenstadium das Datum der Unterzeichnung mitgeteilt.

Ist es im Rahmen der Skizzeneinreichung möglich, Feedback zur Projektidee zu bekommen?

Nein. Ein tiefergehendes inhaltliches Feedback ist nicht vorgesehen. Mit dem DLR-PT sollte lediglich die generelle Passfähigkeit der Vorhabenidee zur Bekanntmachung abgestimmt werden.

## Fragen zum zeitlichen Ablauf

Wann soll die Laufzeit der Vorhaben beginnen?

*Es gibt kein vorgegebenes Datum für den Start der Vorhaben. Dieses ist individuell anzugeben und wird im Zuge der Bewilligungsphase bedarfsgerecht festgelegt. Geplanter Laufzeitbeginn der Vorhaben ist Januar 2026. Grundsätzlich gilt, dass mit dem beantragten Arbeitsprogramm frühestens nach Bestandskraft des Förderbescheides und erst ab dem vom Förderer zugelassenen Zeitpunkt begonnen werden kann.*

Was geschieht nach der Einreichfrist mit den Skizzen?

*Organisiert wird das Begutachtungsverfahren vom BMBF, das dabei durch den DLR-PT unterstützt wird. Die Skizzen werden von einem externen Gutachtergremium bewertet. Auf der Grundlage der Gutachten bestimmt das BMBF die zu fördernden Vorhaben, die in einer 2. Stufe zum Einreichen eines Vollantrages aufgefordert werden.*

Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung zu rechnen?

*Die Entscheidung über eine Förderung wird den Skizzeneinreichenden - je nach Haushaltslage des Bundes - voraussichtlich ab Juli 2025 mitgeteilt.*

Wie unterscheidet sich der Förderantrag von der Skizze?

*Der Förderantrag umfasst den mit easy-online erstellten Formantrag (AZA/AZAP/AZK) und die ausführliche Vorhabenbeschreibung, die eine Erweiterung der eingereichten Skizze darstellt.*

## Fragen zum Anwendungsbezug

Müssen die Praxispartner bereits in der Skizze namentlich benannt sein?

*Ja.*

Sind Letter of Intent (Absichtserklärungen der Praxispartner, die nicht als Verbundpartner in das Vorhaben integriert sind) im Skizzenstadium verpflichtend?

*Letter of Intent sind im Skizzenstadium zwar nicht generell verpflichtend, belegen allerdings die feste Absicht der Praxispartner an einer Mitwirkung im Vorhaben.*

Wie sollen die Praxispartner eingebunden werden?

*Etwaige Praxispartner sollten möglichst an der Erstellung der Skizze mitwirken und durchgehend am Vorhaben beteiligt werden.*

## Finanzielle Fragen

Wie hoch ist das Fördervolumen der Bekanntmachung und wie viele Vorhaben sollen bewilligt werden?

*Das geplante Fördervolumen der Bekanntmachung beträgt derzeit ca. 15 Mio. Euro.*

## Fragen zu easy-online

Zur allgemeinen Handhabung von easy online verweisen wir auf den Leitfaden für Antragstellende: [https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/files/PT-GI\\_easy-Online-Anleitung\\_fuer\\_Antragsteller.pdf](https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/files/PT-GI_easy-Online-Anleitung_fuer_Antragsteller.pdf)

Wann muss das unterschriebene Deckblatt beim DLR-PT eingehen?

*Das vom Skizzeneinreichenden unterschriebene Deckblatt kann postalisch auch nach Ende der Einreichfrist beim DLR Projektträger eingehen.*

Ist eine Zwischenspeicherung bei easy-online möglich?

*Ja, es ist möglich, die Skizze als xml-Datei zu speichern. Diese kann wieder aktiviert werden, nachdem easy-online aufgerufen wurde.*

In welchem Stadium werden die Anhänge hochgeladen?

*Nach Eingabe aller benötigten Angaben - wie z. B. Adressdaten des/der Einreichenden, Finanzplan etc. - muss die Skizze zunächst finalisiert werden. Erst dann können die Skizze und eventuelle Anhänge beigefügt und hochgeladen werden. Erst nach diesen Schritten erfolgt die endgültige Einreichung.*

Bekomme ich eine Bestätigungsmail?

*Ja. Nach Einreichen der Skizze wird über easy-online automatisch eine Bestätigungsmail versendet.*

Kann die Skizze zurückgezogen werden?

*Ja. In der Bestätigungsmail wird erläutert, welche Schritte notwendig sind, um die Skizze zurückzuziehen.*

**Deutsches Zentrum  
für Luft- und Raumfahrt e.V.**

DLR Projektträger  
Gesellschaft, Innovation, Technologie  
Geistes- und Sozialwissenschaften  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn

Telefon: +49 228 3821-1580 (Sekretariat)  
Telefax: +49 228 3821-1500

DLR-PT.de